BEILAGE

ZUM

JAHRESBERICHT

DES

KÖNIGLICHEN EVANGELISCHEN GYMNASIUMS

ZU

RATIBOR.

OSTERN 1906.

OBERLEHRER DR. PAUL MACHULE,

DIE ENTWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN SCHULWESENS DER ALTEN PROVINZEN
DES PREUSSISCHEN STAATES VON 1816 BIS 1901.
STATISTISCHE UND ANDERE NOTIZEN.
1. TEIL.

RATIBOR 1906.

DRUCK VON REINHARD MEYER IN RATIBOR.

1906. Progr. Nr. 255.

DIE ENTWICKLUNG
DES
ÖFFENTLICHEN SCHULWESENS
DER
ALTEN PROVINZEN
DES
PREUSSISCHEN STAATES
VON 1816 BIS 1901.

STATISTISCHE UND ANDERE NOTIZEN

VOM
OBERLEHRER DR. PAUL MACHULE.

BEILAGE ZUM JAHRESBERICHT
DES
KÖNIGLICHEN EVANGELISCHEN GYMNASIUMS ZU RATIBOR
1906 UND 1907.

„Dem Bestreben Meiner Vorfahren, durch sorgsame Pflege der Wissenschaft und durch heilsame Anordnungen für das Schul- und Erziehungswesen eine gründliche Volksbildung zu fördern, habe ich Mich angeschlossen; Ich sehe darin die Grundlage aller wahren Kraft des Staates und bin gesonnen, das Wohl- und Gedeihen des preussischen Staates auch ferner auf die sorgfältig geleitete Entwickelung seiner geistigen Kräfte zu gründen."

Friedrich Wilhelm III.
Kabinets-Ordre vom 26. Mai 1818.

Am 14. Oktober 1906 sind hundert Jahre verflossen, seitdem der Staat Friedrichs des Grossen auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt zusammenbrach. Regierung und Volk hatten dem göttlichen, durch die Geschichte geoffenbarten Gesetze, unter dem alles geistige, sittliche und politische Leben steht, dem Gesetze der Entwickelung nicht genügt und damit eine der höchsten Pflichten, die dem Einzelnen und dem Ganzen gesetzt sind, verletzt. Deshalb bewahrheitete sich auch an ihnen Schillers Wort: „Das Glück der Schlachten ist das Urteil Gottes", aber die schmachvolle Not der Franzosenzeit führte auf den rechten Weg zurück. „Indem [1]) der Staat sich innerlich zusammenraffte, machte er sich Alles zu eigen, was Deutschlands Dichter und Denker während der letzten Jahrzehnte über Menschenwürde und Menschenfreiheit, über des Lebens sittliche Zwecke gedacht hatten. Er vertraute auf die befreiende Macht des Geistes, liess den vollen Strom der Ideen des neuen Deutschlands über sich hereinfluten. Jetzt erst wurde Preussen in Wahrheit der deutsche Staat, die Besten und Kühnsten aus allen Stämmen des Vaterlandes, die letzten Deutschen sammelten sich unter den schwarzweissen Fahnen. Der schwungvolle Idealismus einer lauteren Bildung wies der alten preussischen Tapferkeit und Treue neue Pflichten und Ziele, erstarkte selber in der Zucht des politischen Lebens zu opferfreudiger Tatkraft. Der Staat gab die kleinliche Vorliebe für das handgreiflich Nützliche auf; die Wissenschaft erkannte, dass sie des Vaterlands bedurfte, um menschlich wahr zu sein. Das alte harte kriegerische Preussentum und die Gedankenfülle der modernen deutschen Bildung fanden sich endlich zusammen, um nicht wieder von einander zu lassen. Diese Versöhnung zwischen den beiden schöpferischen Mächten unserer neuen Geschichte gibt den schweren Jahren, welche dem Tilsiter Frieden folgten, ihre historische Grösse. In dieser Zeit des Leidens und der Selbstbesinnung haben sich alle die politischen Ideale zuerst gebildet, an deren Verwirklichung die deutsche Nation bis zum heutigen Tage arbeitet".

[1]) v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neuzehnten Jahrhundert, 1. Bd., S. 269.

Der Bauer wurde frei, der Bürger mündig, das Heer das Volk in Waffen, aber alle diese tiefgreifenden Reformen, zu denen noch die Umgestaltung der Verwaltung trat, konnten nach der Überzeugung der führenden Männer jener Zeit nur dann zur rechten Wirkung auf das Volk gelangen, wenn es selbst sittlich und geistig gehoben wurde. In diesem Sinne sagt Steins „Politisches Testament" vom 24. November 1808: „Damit aber alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volkes, vollständig erreichen und Treue und Glauben, Liebe zum Könige und zum Vaterlande in der Tat gedeihen: so muss der religiöse Sinn des Volkes neu belebt werden. Vorschriften und Anordnungen allein können dieses nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlichen, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Kandidaten und Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten, die Würde des geistlichen Standes wiederherzustellen, auch durch eine angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben und durch Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äusseren Gottesdienstes, die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern. Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprincip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgiltigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." [1])

Gerade in diesen Bestrebungen fanden die Männer der Reform einen starken Rückhalt an ihrem Könige, Friedrich Wilhelm III., der wie sein Urenkel, Wilhelm II., von lebendigstem Interesse für das Unterrichts- und Erziehungswesen beseelt war. „Zwar haben wir an Flächenraum verloren, zwar ist der Staat an äusserer Macht, an äusserem Glanze gesunken; aber wir wollen und müssen dafür sorgen, dass wir an innerer Macht und innerem

[1]) Pertz, Aus Steins Leben, Bd. I. S. 339. Das Politische Testament Steins ist von Schön verfasst; dass aber Steins Ansichten genau wiedergegeben sind, beweisen andere Stellen. Schon in der Denkschrift vom 26. September 1808 hatte Stein ausgesprochen: „Auch der Zustand der Geistlichkeit beschäftigt die Vorsorge der Regierung. Ihre Einkünfte sollen vermehrt und anständiger fundiert werden, damit sie die ihr gebührende Würde und das Ansehen behaupte, das sie, gewiss nicht zum Heile des Staates, verlor, seit ein gleichgültiger Sinn für die Angelegenheiten der Religion sich der Gemüter bemächtigte. Es ist die Rede davon, hohe Staatswürden für den geistlichen Stand zu stiften, damit das eminente Verdienst in diesem, gleich in den anderen aufsteigen könne. Die Wirksamkeit der Geistlichkeit wird durch eine kräftige Verbesserung des Erziehungswesens unterstützt und erhöht werden. Es liegt im Plan, bei der Verbesserung des Schulwesens die neuesten Fortschritte der Erziehungskunst vorsichtig zu benutzen und zureichende Bildungsanstalten für alle Volksklassen, nach Verschiedenheit ihrer bürgerlichen Bestimmung einzurichten." (Pertz I, S. 308/9). In einer Denkschrift von 1810 sagt Stein: „Man darf es erwarten, dass der jetzige Zustand der Dinge, der nur durch Gewalt und Druck erhalten wird, sich in sich selbst zerstöre, und dass die edleren und liberalen Grundsätze wieder in das Leben treten werden. Die Regenten sind daher dringend aufgefordert, durch Leitung der Literatur und der Erziehung dahin zu wirken, dass die öffentliche Meinung rein und kräftig erhalten werde. Auf den Deutschen wirkt Schriftstellerei mehr als auf andere Nationen wegen seiner Leselust und die grosse Anzahl von Menschen, auf die die öffentlichen Lehranstalten einen Einfluss irgend einer Art haben. Die Leselust ist eine Folge der Gemütsruhe, ihrer Neigung zu einem inneren besonnenen Leben und ihrer Staatsverfassung, die die Verwaltung der Nationalangelegenheiten wenigen öffentlichen Beamten, und nicht

Glanze gewinnen; deshalb ist es mein fester Wille, dass dem Volksunterrichte die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werde." Dieses wahrhaft königliche Wort war aber nicht nur durch die Not der Zeit verursacht, sondern wurzelte in den Überzeugungen, die er bald nach seinem Regierungsantritte, in der schönen, an den Minister v. Massow gerichteten Kabinetsordre [1]) vom 3. Juli 1798 kundgetan hatte. „Mein lieber Etatsminister v. Massow! Es kann Euch nicht entgangen sein, dass ich das Schulwesen in meinen sämtlichen Staaten als einen Gegenstand, der alle meine Aufmerksamkeit und Fürsorge verdient, betrachte. Unterricht und Erziehung bilden den Menschen und den Bürger, und beides ist den Schulen, wenigstens in der Regel anvertraut, so dass ihr Einfluss auf die Wohlfahrt des Staates von der höchsten Wichtigkeit ist. Dies hat man längst anerkannt, und dennoch hat man fast ausschliessend auf die sogenannten gelehrten Schulen die Sorgfalt verwandt, die man bei weitem mehr den Bürger- und Landschulen schuldig war, [2]) sowohl wegen der überwiegenden Menge der ihrer bedürfenden Untertanen, als um deswillen, weil bisher einzelne Versuche ausgenommen, gar nichts dafür geschehen war. Es ist also endlich einmal Zeit, für zweckmässige Erziehung und Unterricht der Bürger- und Bauerkinder zu sorgen. Der dabei zum Grunde liegende Zweck kann kein anderer als der sein, sie zu künftigen gutgesinnten, gehorsamen und fleissigen Bürgern und Bauern zu bilden. Danach muss die Materie des Unterrichts sorgfältig bestimmt werden. Ausser dass für die neuen [durch die Teilung Polens gewonnenen] Provinzen der Unterricht in der deutschen Sprache hinzukommen muss, und dass die Verschiedenheit der Religion den Religionsunterricht unterscheidet, wird für alle Provinzen eine Einförmigkeit stattfinden müssen, die dem zu entwerfenden Plane nicht zum Vorwurf gereichen kann. Über die so bestimmte Materie ist für zweckmässige, fassliche Bücher, Schulbücher, und sodann für gute Lehrer, die in Seminarien gebildet worden, zu sorgen. Dann muss der gegenwärtige Zustand der Schulen untersucht und die Art und Weise ihrer Reform ausgemittelt werden. Es ist hierbei nicht ausser Acht zu lassen, dass sehr viele der jetzt sogenannten gelehrten Schulen, weil sie an sich überflüssig und zweckwidrig sind, zu blossen Bürgerschulen reducirt werden müssen. Nächstdem muss man die

---

der Nation anvertraut. Die Anzahl der Schriftsteller ist in Deutschland grösser als in irgend einem anderen europäischen Lande, da die grosse Anzahl von wissenschaftlichen Anstalten einer Menge von Gelehrten Beschäftigung und Versorgung verschafft. Auf diese müsste man wirken, um das Reich der Wahrheit und des Rechts aufrecht zu erhalten, und den elenden verderblichen Schriftstellern entgegenzuwirken, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge als wohltätig darstellen. Es ist aber nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu leiten, wichtiger ist es die Kräfte des folgenden zu entwickeln. Dieses würde vorzüglich kräftig geschehen durch Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbsttätigkeit des Geistes erhöht, den religiösen Sinn und die edleren Gefühle des Menschen erregt, das Leben in der Idee befördert, und den Hang zum Leben im Genuss mindert oder ihm entgegenwirkt. Die Erziehung muss dahin wirken, dass der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und einen Umfang von Kenntnissen erlange, sondern dass der staatsbürgerliche und kriegerische Geist in der Nation erweckt und der Besitz kriegerischer Fertigkeiten durch Unterricht in gymnastischen Übungen allgemein verbreitet werde. Ist Literatur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung des zukünftigen Geschlechts, so ist es notwendig, seine Anwendung einsichtsvollen, treuen, kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zustand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralischen und geistigen Bedürfnisse der Nation kennen." (Pertz I, S. 418 f., vgl. auch S. 390—392).

[1]) Die obige Kabinetsordre wird in pädagogischen Schriften nur verkürzt wiedergegeben und deshalb hier ganz abgedruckt.

[2]) Das ist leider auch heute noch so.

bisherigen Fonds zu diesen Schulen ausmitteln, die künftig notwendigen Kosten derselben berechnen, und wenn, wie zu vermuten, die bisherigen Fonds dazu nicht hinreichen, neue Quellen zur Ergänzung derselben aufsuchen. Sie werden sich z. B. im Schulgelde, fixierten Beiträgen der Kämmereien und Gutsherren finden lassen, und am Ende muss der Staat selbst zutreten, um das Fehlende, soweit es nur immer die Umstände verstatten, zuzuschiessen. Mit allem diesen, werdet Ihr selbst einsehen, muss nach einem festen, durchdachten Plane verfahren werden, und Ich trage Euch die Besorgung desselben, als Chef des Oberschulkollegii auf. Eure entschiedenen Verdienste und Euer Eifer für das gemeine Beste berechtigen mich zu der gegründetsten Hoffnung, dass Ihr Alles, was in Euren Kräften steht, aufbieten werdet, Meine landesväterliche Absicht in Erfüllung zu bringen. Ich zweifle daran auch um so weniger, als Euch die Tätigkeit und die Einsicht so vieler verdienstvoller Mitglieder des Oberschulkollegii, des Oberkonsistorii und der Provinzialkonsistorien zur Seite stehen, die eine Angelegenheit, wovon das Wohl und Wehe aller kommenden Generationen abhängt, gewiss nicht mit Kälte behandeln werden. Auch könnt Ihr, wie alle diejenigen, welche zur Erreichung Meines Zweckes vorzüglich beförderlich sein werden, Euch Meiner höchsten Gnade versichert halten."

So stand dem König von Anfang seiner Regierung an eine gründliche Volksschulreform als ein grosses und würdiges Ziel vor der Seele, aber die Ausführung stiess auf so grosse Schwierigkeiten, [1]) dass vor Ausbruch des Krieges nur zwei Schulgesetze zu Stande gekommen sind: Das Reglement für die niederen katholischen Schulen Schlesiens vom 18. Mai 1801 und das Schul-Reglement für das glücklicherweise bald wieder verlorene Neuostpreussen vom 31. August 1805.

In welch reformbedürftigem, kläglichen Zustande das preussische Schulwesen sich damals befand, lehrt am besten die eingehende und alle Schularten umfassende Darstellung kennen, welche ein ausgezeichneter Kenner der damaligen Verhältnisse, v. Bassewitz, von 1810 ab [2]) Regierungspräsident in Potsdam und 1824—1842 zugleich Oberpräsident von Brandenburg, von dem Schulwesen der Kurmark gegeben hat: [3]) „Im allgemeinen war, in den Jahren 1804/6 und vorher, kein besonders zu rühmender kirchlicher Sinn noch ein Interesse für Verbesserung des Schulwesens unter den Einwohnern aller Konfessionen bemerkbar. Die Tätigkeit des grössten Teils der damaligen evangelischen Geistlichkeit war bei der schlechten Dotierung der meisten Pfarreien in der Kurmark mehr auf ihre Privatverhältnisse, als auf das Seelenheil und die Sorge für ihre Kirchen- und Schulmitglieder gerichtet. Mit den Patronen und Gemeinden lebten sie, wegen ihrer Zehnten, und da sie hauptsächlich auf den Ertrag ihrer Pfarrgrundstücke und auf Stolgebühren angewiesen waren, oft in unangenehmen Zwistigkeiten, und hatten deshalb, sowie bei dem geringen Interesse für ihre Berufsgeschäfte, fast gar keinen Einfluss auf die Moralität und auf die christlichen Gesinnungen der ihnen als Seelenhirten anvertrauten Gemeinden.

„Mit den Bürger- und Elementarschulen in den Städten und letzteren auf dem platten

---

[1]) Vgl. L. Clausnitzer, Geschichte des preussischen Unterrichtsgesetzes, 3. Aufl., S. 40, 41.

[2]) Vorher (seit 1800) war v. Bassewitz Rat bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer.

[3]) Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des französischen Krieges im Oktober 1806. Von einem ehemaligen höheren Staatsbeamten, Leipzig 1847, S. 341 ff.

Lande stand es fast durchgehends sehr schlecht. Ausser dem Seminar für französische Schulmeister in Berlin gab es nur eine Bildungsanstalt für Schullehrer lutherischen Glaubens in der Kurmark. Diese war von der Direktion des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin gestiftet und stand unter Leitung des Oberkonsistorial- und Oberschulrats Hecker und Inspektors Herzberg. Sie erhielt aus der Oberschulkasse eine jährliche Unterstützung von 1000 Talern, befand sich aber stets in einem beschränkten Zustande und lieferte im ganzen weder besonders ausgebildete und tüchtige Elementarschullehrer, noch den nötigen Bedarf für die Kurmark, sondern kaum $1/6$ desselben. Die Wirksamkeit dieser Schullehrer war daher, wie die spätere Erfahrung gelehrt hat, von sehr geringem Erfolg. Der grösste Teil der übrigen auf dem platten Lande angestellten Schullehrer war entweder ganz ohne Ausbildung, bis auf die wenigen, welche von einzelnen Geistlichen einigen Unterricht und Anweisung, jedoch auch nur nach deren verschiedener Ansicht und Befähigung, erhalten hatten, oder war gar aus der Klasse der Invaliden, Flickschneider, Nachtwächter und Hirten hergenommen. Wenn diese sich nun auch einer Prüfung durch den Ortsgeistlichen, im Auftrage des geistlichen Inspektors oder durch letzteren selbst, unterwerfen mussten, so war man doch, bei den beklagenswerten Verhältnissen eines Schulmeisters auf dem Lande froh, nur überhaupt Personen, die zur Annahme einer solchen Stelle bereit waren, zu finden, weshalb dann mit einer sonst unverantwortlich zu nennenden Nachsicht bei der Prüfung und Anstellung von Landschullehrern, besonders in den Privatpatronatsdistrikten verfahren wurde. [1])

„Die Hauptursachen der elenden Beschaffenheit der damaligen Elementarschulen auf dem Lande waren 1. die oben geschilderte Rohheit der Schullehrer und der Mangel an Anstalten zu ihrer Ausbildung und Nachhilfe, 2. die geringe und zum grössten Teil ganz ärmliche Dotirung der Schulstellen,[2]) 3. der schlechte Zustand der Schulhäuser. Mit sehr wenigen Ausnahmen waren die Küster- und Schulhäuser, welche hauptsächlich von den Gemeinden unterhalten werden mussten, so beschränkt, dass sie meist keine besonderen Schulstuben hatten, sondern der Unterricht in der Wohnstube des Lehrers erteilt wurde, in der seine Familie, neben dem Unterricht, zugleich ihre häuslichen Geschäfte verrichtete. In diesen auch der Anzahl der Schulkinder wenig angemessenen Räumen waren sie eng und gewöhnlich ohne Scheidung weder nach dem Geschlecht noch nach dem Alter zusammengedrängt. 4. Ungefähr $1/5$ der vorhandenen 2026 Dörfer [3]) hatte weder eine Schule noch einen Schulmeister, daher die Kinder Viertel-, selbst Meilen weit gehen mussten, um den Unterricht von dem Schullehrer in einem anderen Dorfe zu erhalten, und die jüngeren Kinder meist gar nicht zur Schule gingen. 5. Der Schulunterricht wurde im Winter überhaupt sehr schlecht besucht,

---

[1]) Was für Leute sich berufen fühlten, den Schulmeister zu spielen, kann man aus Rittershausen, das Berliner Schulwesen, S. 280, Beckedorffs Jahrbüchern 5, 214, Heppe, Geschichte des Deutschen Volksschulwesens I, 276 und a. O. ersehen; vgl. besonders Konrad Fischers Geschichte des Deutschen Volksschullehrerstandes, Hannover 1892. So viel traurige Kerle es auch damals in den Schulen gab, die Zahl der geistig regsamen und sittlich tüchtigen Elemente war nicht gering.

[2]) Von 1141 Dorflehrern der Kurmark hatten 155 ein Diensteinkommen unter 10 Talern, 182 zwischen 10 und 20 Talern, 263 zwischen 20 und 40 Talern, 167 zwischen 40 und 60 Talern, 131 zwischen 60 und 80 Talern, 92 zwischen 80 und 100 Talern, 151 über 100 Taler.

[3]) Im Jahre 1804 gab es in der Kurmark auf dem Lande 651 Prediger und 1727 Küster und Schulbediente.

weil die Eltern kein Interesse dafür hatten und nur auf den Konfirmandenunterricht des Predigers Wert setzten, damit ihre Kinder sich bald als Knechte oder Mägde vermieten konnten. Weder die Prediger noch die Ortsobrigkeiten hielten gehörig auf den Schulbesuch. 6. Sommerschulen gab es fast nirgends, indem die Eltern vorgaben, dass sie ihre Kinder in der Wirtschaft nicht missen könnten und dem Lehrer solches bequem war, weshalb die Kinder das, was sie im Winter etwa gelernt hatten, im Sommer wieder vergassen. 7. An Lehrmitteln und an Fonds solche zu beschaffen, fehlte es fast allgemein.[1]) 8. Was in den Elementarschulen gelehrt werden sollte, bestimmte die Landschulordnung vom 12. August 1763. Da es nach derselben aber in der Befugnis des Vaters oder des Vormundes lag, ob das Kind schreiben oder rechnen sollte, in welchen Fällen ein höheres Schulgeld [2]) bezahlt werden musste, so unterblieb in der Regel der Unterricht in diesen Dingen und beschränkte sich auf das Lesen und die Vorbereitungskenntnisse in der Religion, welche letztere mehrenteils fast ohne Kontrolle und Mitwirkung des Geistlichen und bei dem beschränkten Wissen der Schulmeister im ganzen nur unangemessen gelehrt wurden. 9. Der gemeine Mann in den Dörfern gab bei dem niedrigen Stande seiner Bildung und bei seinen gedrückten äusseren Verhältnissen auf die Schulen nichts und suchte, wo er konnte, seine Kinder davon fern zu halten, auch dem Schulmeister das ihm Gebührende möglichst zu entziehen oder zu verkümmern. 10. Die Privatpatrone hielten grösstenteils die Bildung der Kinder des gemeinen Mannes für nachteilig und glaubten derselben entgegenarbeiten zu müssen. Sie taten daher für die Schulen wenig oder nichts, und achteten die Schulmeister so schlecht, dass sie ihnen selbst solche Dienstleistungen zumuteten, zu deren Übernahme sich diese, nur um ihre Existenz zu fristen, hergeben konnten. 11. Die Geistlichen endlich behandelten, gleich den Privatpersonen, die Küster und Schulmeister als ihre Diener, besuchten die Schulen selten, halfen aus Bequemlichkeit oder aus Mangel an eignem Wissen dem Schulmeister nicht nach, und beschränkten sich in der Regel auf ihren gleichfalls nur dürftigen Konfirmandenunterricht.

„Kein Wunder war es daher, dass die bäuerliche Jugend ohne die notwendigste Bildung und unchristlich aufwuchs, und auch die Eltern in grosser Unwissenheit und selbst Unsittlichkeit lebten. Der traurige Zustand der Schulen, der moralische Verfall des gemeinen Mannes und das schlechte Gesinde waren Gegenstände allgemeiner Klage und wurden oft selbst in Druckschriften mit grellen Zügen geschildert. Nur da, wo einzelne Geistliche, Beamte oder Gutsbesitzer, wie z. B. der am 16. Mai 1805 verstorbene höchst ehrenwerte Domherr von Rochow—Rekahm, [3]) von Eifer für Verbesserung der Moralität und des Unterrichts beseelt und mit Rat und Tat dafür tätig waren, fanden Ausnahmen statt, die jedoch leider nur zu selten blieben.

---

[1]) Als 1826 ein Brauer einer Dorfschule 12 Schiefertafeln für arme Kinder schenkte, wurde dies von dem damaligen Leiter des Volksschulwesens, Geheimrat Beckedorff, in seinen Jahrbüchern des Preuss. Volksschulwesens (V, 250) rühmend erwähnt.

[2]) § 7 des General-Landschul-Reglements bestimmte, dass „für jedes Kind, bis es zum Lesen gebracht wird, im Winter 6 Pfennige, wenn es aber zum Lesen gekommen, 9 Pfennige, und wenn es schreibt und rechnet, 1 Groschen wöchentlich gegeben wird. In den Sommermonaten dagegen wird nur $^{2}/_{3}$ von diesem angesetzten Schulgelde gereichet . . .“

[3]) Den von diesem Manne gegründeten Schulen warf man vor, dass in ihnen die Kinder zu klug würden, und dass die Erwachsenen nicht mehr so folgsam wären wie ehemals; raisonnierende Bauern und prozesssüchtige Untertanen wären aus ihnen hervorgegangen! Gegen derartige Vorwürfe wendet sich ein Geistlicher in Beckedorffs Jahrbüchern I (1825), S. 286 f.

„In den Flecken und kleinen Städten waren die Verhältnisse wenig besser. Selbst in den mittleren Städten [1]) hatten die Elementarschulen meist nur eine gemeinschaftliche Klasse für Knaben und Mädchen, der Schulbesuch war unregelmässig, und die Magisträte taten wenig zur Verbesserung und Unterstützung der Schulen und ihrer Lehrer. Da jedoch die Geistlichen sich hier etwas mehr der Sache annahmen, so gab es wenigstens einige Elementarschulen, die etwas hoffen liessen. Am besten ging es noch, wo geistliche Kandidaten Rektorate an den sogenannten lateinischen Schulen mit der Aussicht, bei guter Führung bessere Pfarrstellen zu erhalten, übernommen hatten. Gelehrtere Schullehrer in den lateinischen Schulen, entweder weil sie ihren Standpunkt verkannten oder aus Mangel an angemessener Leitung und Kontrole von Seiten ihrer Vorgesetzten, lenkten ihren Unterricht zuweilen mit besonderer Vorliebe auf Unnötiges und Ungehöriges und gaben dadurch zu dem Vorwurf einer Überbildung der Jugend, insbesondere bei den geringern Ständen, Anlass. Um dergleichen Missbrauch zu verhüten, wurde unterm 31. August 1799 eine besondere Verordnung erlassen.

„In den grösseren Städten, namentlich Berlin, reichte die Anzahl und der Umfang der vorhandenen Elementar- und Bürgerschulen bei weitem nicht hin, um alle schulfähigen Kinder, für welche die Eltern nicht besonders gesorgt hatten, darin aufzunehmen, daher auch hier ein sehr bedeutender Teil der Jugend des niederen Standes ohne Unterricht blieb. Die vorhandenen Schulen waren wegen ihrer geringen Anzahl so überfüllt, dass die Kinder nicht gehörig gesondert und beaufsichtigt werden konnten, daher auch wenig lernten. [2]) Den besten Elementarunterricht fanden damals sowohl Knaben als Mädchen in Berlin und in einigen grösseren Städten in einigen Privatschulen, die für jedes Geschlecht besonders errichtet waren und aus mehreren Klassen bestanden, über die jedoch die Staatsbehörden keine angemessene Leitung und Kontrolle ausübten.

„Seit dem Jahre 1799 hatten Privatpersonen in Berlin durch eingesammelte Beiträge mehrere Sonntagsschulen zur Fortbildung von Handwerksgesellen und Lehrlingen mit gutem Erfolge eingerichtet, auch waren zur Bildung von Elementarschullehrern für die Kinder der

---

[1]) Wie es in den Städten aussah, dafür nur wenige Beispiele. In Stettin gab es bis 1809 überhaupt keine öffentliche Elementarschule. (Beckedorffs Jahrbücher 4,52.) In Breslau war bis zum Jahre 1815 der gesamte Elementarunterricht der evangelischen Kinder 12 sogenannten deutschen Schulhaltern überlassen, die zwar unter einer gewissen Aufsicht des städtischen Kirchen- und Schulinspektors standen, deren Schulen im Ganzen aber reine Privatschulen waren. Aus städtischen Mitteln wurden jährlich nicht mehr als sechzig Taler für sie verwendet. (Beckedorffs Jahrbücher 3, 151). Von dem Schulwesen der Stadt Brandenburg, das im Jahre 1825 organisiert wurde, wird (Beckedorffs Jahrbücher 4, 233) Folgendes berichtet: „Wie der frühere Zustand der Schulen beschaffen gewesen, wird man unter andern daraus ersehen, wenn man hört, dass z. B der Lehrer A. in einer Klasse 164 Kinder, B. 208, C. 236, D. 358 unterrichteten!! Begreiflich konnte auf diese Weise, selbst von den geschicktesten Lehrern, nur wenig geleistet werden. Oft fehlten Kinder mehrere Monate lang, ohne dass es weiter gerügt werden konnte, und eine Menge von Kindern besuchte die Schule gar nicht, ungeachtet der oft wiederholten Ermahnungen, Aufforderungen, Wünsche und Bitten der hiesigen Geistlichen. Die Folge davon war, dass ein grosser Teil der Kinder, die sich zum Konfirmanden-Unterricht meldeten, nicht einmal lesen konnten. Im Jahre 1824 fand ein Prediger unter 80 Kindern die Hälfte ohne Fertigkeit im Lesen.“ In kleineren Städten unterrichteten nicht selten zwei Lehrer zu gleicher Zeit in einem Raume!

[2]) Über das Berliner Schulwesen vgl. die lehrreiche Arbeit von Rittershausen, Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementarschulwesens. Von der Reformation bis 1836. Märkische Forschungen, Bd. IX (1865), S. 178—317.

Städtebewohner mehrere Männer unter Leitung eines Schullehrers Michaelis zusammengetreten, welchen vom Könige selbst die Anlegung einer Bildungsanstalt zu diesem Zwecke gestattet wurde, die jedoch bis 1806 wenig hatte leisten können.

„Mehrere grössere Städte hatten sogenannte Mittelschulen und, als höhere Bildungsanstalten, auch Gymnasien. Erstere waren bestimmt, junge Leute zur Aufnahme in die höhere Klasse eines Gymnasiums oder zu einer über den gemeinen Bürgerstand hinausgehenden Bestimmung vorzubereiten, und waren mit drei bis fünf Lehrern besetzt. Letztere sollten zwar nicht alle, aber doch mehrere Zöglinge bis zur Universität vorbereiten. An Mittelschulen waren 6 lutherische und 1 reformirte, und an Gymnasien 11 vorhanden.[1] Einige Mittelschulen und Gymnasien, mit tüchtigen Vorstehern an der Spitze, waren von der Art, dass ihnen achtbare Gelehrte und viele ausgezeichnete Staatsdiener eine treffliche Grundlage zu ihrer höheren Ausbildung verdankten. Bei dem Berlin-Cölnischen Gymnasium hatte der 1803 verstorbene Direktor, Oberkonsistorial- und Oberschulrat Gedike 1787 ein Seminar für Lehrer von gelehrten Schulen errichtet. . . . . Aus diesem waren seit seiner Entstehung mehrere sich auszeichnende Lehrer hervorgegangen.

„In der Kurmark gab es nur eine Universität, in Frankfurt. . . . Sie war gut dotiert. . . . An derselben waren angestellt: in der juristischen Fakultät 3, in der reformirt-theologischen 3, in der medizinischen 2 und in der philosophischen 6 ordentliche Professoren, ferner 5 ausserordentliche Professoren, unter welchen sich lutherische Theologen befanden, mehrere Privatdocenten, Sprachlehrer etc. Unter diesen waren zwar tüchtige Männer, die Anzahl der Studierenden war aber nur mässig und überstieg selten die Zahl von 200."

So sah es mit dem öffentlichen Schulwesen in dem Kernlande der preussischen Monarchie aus; nicht besser, sondern im ganzen schlechter stand es in den anderen Landesteilen. Erst dem 19. Jahrhundert ist es vorbehalten gewesen, das öffentliche Schulwesen so zu organisieren, dass von einer a l l g e m e i n e n Volksbildung und Volkserziehung die Rede sein kann; es ist jedoch nicht zu Ergebnissen gelangt, die mit den Forderungen der Zeit und den geistigen Bedürfnissen des Volkes in Einklang stehen, so dass dem 20. Jahrhundert eine grosse Aufgabe auf dem Gebiete der Schulorganisation gestellt ist. Soll aber die Leistung des vergangenen Jahrhunderts in gerechter Weise gewürdigt werden, so dürfen für die Beurteilung nicht die noch jetzt vorhandenen schweren Mängel allein massgebend sein, sondern den Hintergrund muss der traurige Zustand bilden, in dem sich das öffentliche Bildungswesen, und vor allen Dingen das Volksschulwesen, zu Anfang des 19. Jahrhunderts befand.

Von den Massnahmen nun, welche vor und nach den Befreiungskriegen ergriffen wurden, um eine Besserung herbeizuführen und eine neue Entwickelung anzubahnen, seien hauptsächlich folgende kurz genannt.

1. Die Zersplitterung der Unterrichtsbehörden wurde mit der Umgestaltung der Staatsverwaltung im Jahre 1808 beseitigt. In dem Ministerium des Innern wurde eine Dritte Abteilung (Sektion, Departement) für Kultus und öffentlichen Unterricht eingerichtet, die wieder in zwei Unterabteilungen zerfiel: die erste des Kultus und die zweite des Unterrichts. Diese Abteilung wurde 1817 aus dem Ministerium des Innern ausgeschieden und ein besonderes Ministerium für die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gebildet. („Die Würde und

[1]) Stendal, Salzwedel, Prenzlau, Neuruppin, Brandenburg, Frankfurt und 5 Gymnasien zu Berlin. Die Ritterakademie in Brandenburg befand sich in Verfall, da sie weder hinreichende Fonds noch eine zweckmässige Einrichtung hatte.

Wichtigkeit der geistlichen, der Erziehungs- und Schulsachen macht es rätlich, diese einem eigenen Minister anzuvertrauen.") [1]) — In den Provinzen, in die der preussische Staat 1815 eingeteilt wurde, wurde die Aufsicht über die höheren Schulen zuerst den Konsistorien, die geistliche und Schulbehörden waren, 1825 den von diesen abgetrennten Provinzialschulkollegien übertragen, die Aufsicht über die Bürger- und Elementarschulen den Regierungen (Abteilung für Kirchen- und Schulsachen). [2])

2. Durch königliches Edikt vom 12. Oktober 1812 wurde eine neue, für alle Gymnasien des Staates verbindliche Ordnung für die Abiturienten-Prüfungen (die Instruktion vom 25. Juni 1812) eingeführt. [3]) Eine Ministerial-Verfügung vom 12. November 1812 legte den gelehrten Schulen, bei denen Abiturientenprüfungen abgehalten wurden, den Namen „Gymnasium" bei. 1816 wurde ein Lehrplan für die Gymnasien ausgearbeitet, der zwar nicht veröffentlicht und allgemein eingeführt wurde, aber der Unterrichtsverwaltung und den Gymnasien als Richtschnur diente. [4])

3. Durch das Edikt vom 12. Juli 1810 wurde das examen pro facultate docendi eingeführt und bestimmt, dass nur solche, die diese Prüfung bestanden, als wissenschaftliche Lehrer und Hilfslehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen zugelassen werden sollten. [5])

4. Die Städteordnung vom 19. November 1808 gewährte den Städten auch auf dem

---

[1]) Zu unserer Zeit macht es der Umfang, die Würde und Wichtigkeit der Erziehungs- und Schulsachen rätlich, die Trennung weiterzuführen und sie einem eigenen Unterrichtsminister anzuvertrauen.

[2]) Dass die Schulverwaltung in den Provinzen nicht einheitlich gestaltet werden konnte, sondern an die oben genannten beiden Behörden verteilt werden musste, erregte das lebhafte Bedauern Süverns, wie sich aus einer Stelle in seinem Promemoria zu der Instruktion für die Konsistorien ergibt (Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preussen, Aktenstücke etc., Berlin 1869, S. 9): „Und da ferner jetzt die Verwaltung des Unterrichtswesens in den Provinzen unter zwei Behörden verteilt ist — wozu man sich nicht entbrechen kann, immer ein leider! zu sagen, obwohl es vorläufig nicht zu ändern steht". . . . Die Ansicht Süverns wurde wohl im Ministerium und sonst geteilt. Wie sehr man es damals für wichtig hielt, dass Zersplitterung vermieden würde, geht auch aus § 1 der Verfügung vom 26. Juni 1811 betr. Errichtung der Schuldeputationen hervor: „Die Behörden für die inneren und für die äusseren Angelegenheiten des Schulwesens der Städte im allgemeinen sollen nicht abgesondert von einander bestehen, sondern es soll, um das Ganze unter eine einfache und harmonische Leitung zu bringen, in jeder Stadt nur eine einzige Behörde für die inneren sowohl als für die äusseren Verhältnisse ihres Schulwesens unter dem Namen Schuldeputation errichtet werden." Wie ist es seitdem geworden? „Das Hauptübel, welches uns das vorige (19.) Jahrhundert auf dem Schulgebiete hinterlassen hat, . . . ist die Zersplitterung unserer Aufgaben, der Mangel an Einheit, fast kann man sagen: die Zerissenheit unseres ganzen Unterrichtswesens." Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider, Deutsche Schule 1900, Heft 7, S. 404.

[3]) Über die Prüfungsordnungen von 1788, 1812 und 1834 vgl. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen, Historisch-Statistische Darstellung, 1. Bd. (1864), S. 279 ff.

[4]) Durch diese Anordnungen erhielt das Gymnasium seine feste Gestalt gegenüber der Zerfahrenheit der bisherigen gelehrten Schulen, und seine Organisation wurde für die Schularten, welche sich später entwickelten, vorbildlich. Von besonderer Wichtigkeit war, dass die Abiturienten-Ordnung von 1812 und der Lehrplan von 1816 dazu führten, dass das Parallel- und Fachsystem, nach welchem Schüler in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen verschiedenen Klassen angehören konnten, allmählich beseitigt und an seiner Stelle das Klassensystem eingeführt wurde.

[5]) Von der Prüfung waren nur diejenigen befreit, welche promoviert oder einem Seminar für gelehrte Schulen angehört hatten, aber auch sie mussten sich der Probelektion unterziehen. Das Probejahr wurde 1826 eingeführt. Eine Minist.-Verf. vom 29. März 1827 ordnete an, dass auch an den Real-, höheren Bürger- und Gewerbeschulen der Unterricht in der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Geschichte,

Gebiete der Schule das Recht der Selbstverwaltung; die durch § 179 vorgeschriebene Schuldeputation wurde durch die Verfügung vom 26. Juni 1811 organisiert. Für die Landschulen ordnete die Verfügung vom 28. Oktober 1812 die Bildung von Schulvorständen an.

5. Die älteren Seminare wurden reorganisiert, eine grössere Anzahl neuer gegründet: 17 von 1808 bis 1825, so dass im letzteren Jahre 28 (mit 1520 Zöglingen) statt der 11 im Jahre 1806 vorhanden waren.[6]) Die Dienstinstruktion für die Konsistorien vom 23. Oktober 1817 legte diesen ausdrücklich die „Abfassung und Revision der Pläne zur Gründung und inneren Einrichtung von Schullehrer-Seminarien, sowie der Anstalten zum Behuf weiterer Ausbildung schon angestellter Lehrer“ auf. Für diejenigen, die nicht im Seminar ausgebildet waren, wurden mehrwöchentliche methodologische Kurse entweder in den Seminarien selbst oder durch die geistlichen Schulinspektoren abgehalten. Die Kabinetsordre vom 16. März 1818 gewährte den jungen Leuten, welche sich zu Volksschullehrern ausbildeten, den einjährig-freiwilligen Militärdienst, der 1827 auf eine sechswöchentliche Dienstzeit verkürzt wurde. Die Ministerial-Verfügung vom 1. Juni 1826 regelte die Entlassungsprüfungen in den Seminarien, die zweite Prüfung der Lehrer und die Anstellung. So setzte die Unterrichtsverwaltung ihre Kräfte ein, um die aus dem Handwerkerstande hervorgegangenen Schulhalter allmählich durch einen fachmännisch gebildeten Lehrerstand zu ersetzen.[7])

---

der Geographie, der deutschen Literatur und den neueren Sprachen nur solchen Lehrern übertragen werden sollte, welche das obige Examen bestanden hatten. — Es sei hierbei an ein in Erfüllung gegangenes Wort Wilh. v. Humboldts erinnert, das Wiese (I, S. 546) mitteilt: „Es ehrt das Bildungsgeschäft im Staate selbst, wenn jeder, welcher sich damit befasst, vorher Beweise seiner Tüchtigkeit dazu geben muss, und mit der Zeit bildet sich auch unter denen, die sich diesem Geschäfte widmen, und durch die öffentliche Approbation gleichsam einen geschlossenen Kreis ausmachen, ein Geist, der ohne Zunftgeist zu sein, eine feste und sicher zum gemeinschaftlichen Ziel hinstrebende Richtung hat. Es entsteht eine pädagogische Schule und eine pädagogische Genossenschaft; und wenn es wichtig ist, durch Zwang bewirkte Einheit der Ansichten zu verhüten, so ist es ebenso wichtig, durch eine gewisse Gemeinschaft, die nie ohne eine Absonderung des nicht zu ihr Gehörenden denkbar ist, eine Kraft und einen Enthusiasmus hervorzubringen, welche dem einzelnen und zerstreuten Wirken immer fehlen, welche den Schlechten von selbst entfernen, den Mittelmässigen heben und leiten, und die Fortschritte auch des Besten noch befestigen und beflügeln.“

[6]) Vgl. Beckedorffs Jahrbücher für das preussische Volksschulwesen, Bd. 1 (1825), S. 146; tabellarische Übersicht S. 128—145 (daraus abgedruckt bei Heppe, Geschichte des deutschen Volkschulwesens, Bd. 3, 134 ff, in der Denkschrift zur Volkschulstatistik von 1891, 65—67). Auch der Privatunterunterricht wendete sich der Bildung von Lehrern zu, vgl. Beckedorffs Jahrbücher VI, 33 ff.

[7]) Was Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, I, 276 f im allgemeinen sagt, gilt auch im besonderen von Preussen: „Allerdings dauerte es lange, bis die grosse Masse der unfähigen und unverbesserlichen Schulmeister, die noch aus der früheren Periode herstammte, ausstarb und bis sich ein wirklich intelligenter, seines Berufes sich bewusster und demselben wirklich lebender und dienender Lehrstand gebildet hatte. Denn selbst im dritten Decennium des neuen Jahrhunderts gab es Schulmeister, die selbst aller Schulbildung durchaus bar und ledig waren. Aber nichts destoweniger war doch allmählich der geistige und sittliche Zustand ein anderer geworden. Man hatte jetzt in allen Landen eine Anzahl von Schulmeistern, die mit Recht als Volksschullehrer bezeichnet werden konnten, die mit Lust und Liebe in ihren Schulen arbeiteten und durch Teilnahme an freien Vereinen zur eigenen Fortbildung, an Lesezirkeln, periodischen Konferenzen, durch Anschaffung und fleissige Benutzung pädagogischer Literatur ihres hehren Berufes sich immer würdiger zu machen suchten. Auch war es gut, dass die Lehrer sich zur Erteilung des Schulunterrichts durchgängig der schriftdeutschen Sprache bedienten. Blieb darum auch die Wirksamkeit der Volksschule noch lange Zeit hindurch eine sehr mangelhafte und unzureichende, so war doch wenigstens eine wahrnehmbare Wirksamkeit der Volksschule im deutschen Volke wirklich vor-

6. Die allgemeine Schulpflicht bestand in Preussen schon seit einem Jahrhundert (Kgl. Ordre v. 28. Sept. 1717), [8]) und sowohl das Landschul-Regl. von 1763 als auch das Allgemeine Landrecht hatten sie von neuem eingeschärft, aber erst jetzt wurde der regelmässige Schulbesuch auf Grund einer Reihe von Regierungsverfügungen [9]) und der Kgl. Ordre vom 14. Mai 1825 allmählich durchgesetzt. [10])

Von so grosser Bedeutung die hier [11]) aufgeführten organisatorischen Massnahmen auch gewesen sind, von noch grösserer für die zukünftige Entwickelung war, dass die beiden Hauptschulen, das Gymnasium und die Elementarschule, dazu bestimmt wurden, jede für sich eines der grossen Ideale der Zeit zu verkörpern, das Gymnasium das abstrakt-wissenschaftliche Ideal der humanen und formalen Bildung, die Elementarschule das weniger schillernde, aber ebenso hohe und dauerhaftere praktisch-pädagogische Ideal der Erziehung des niederen Volkes. Von dem Gymnasium nahm die klassische Schul-Philologie Besitz; sie wurde seine Stärke und, je länger destomehr, seine Schwäche. Für die Elementarschule dagegen wurde der Geist Pestalozzis die Lebenskraft, die sie befähigt hat, allem äusseren Druck zum Trotz sich vom Boden zu erheben und in langsamer, aber stetiger Entwickelung äusserlich und innerlich stark zu werden. Diesem Geist auch von Amtswegen Tür und Tor dadurch geöffnet zu haben, dass eine Anzahl junger Männer auf Staatskosten zu Pestalozzi entsandt wurden, ist ein besonderes Verdienst Süverns. [12])

---

handen. Die Volksschule war zu einer geistigen Macht geworden, deren Bestand in dem von dem Volke erkannten Bedürfnis und in den Institutionen des Staates und der Kirche gesichert war und von deren Segen das geistige, sittliche und physische Leben des Volkes mehr und mehr durchdrungen und genährt ward."

[8]) Clausnitzer, Geschichte des preussischen Unterrichtsgesetzes, S. 6.

[9]) v. Rönne, das Unterrichts-Wesen des Preuss. Staates, 1855. Bd. I, S. 561 ff, bes. S. 582 ff.

[10]) Noch im Jahre 1818 (nicht 1816, wie gewöhnlich angegeben wird) belief sich die Zahl der unterrichts l o s e n Kinder in Berlin nach amtlichen Berichten auf nicht weniger als 6000 (Beckedorff in seinen Jahrbüchern 1, 291 und 4,183), in Königsberg 1826 noch auf 2000 (Allgemeine Schulzeitung 1826, Nr. 75, S. 600).

[11]) Auf die Gründung der Universitäten Berlin, Breslau, Bonn sei hier nur verwiesen.

[12]) Die Berufung Zellers nach Königsberg kann hier ausser Acht gelassen werden. Die Namen der jungen Männer, welche nach Ifferten geschickt wurden, findet man am besten bei Harnisch, Der jetzige Standpunkt des gesammten Volksschulwesens, Leipzig 1844, S. 13 f Den ersten jungen Männern gab Süvern folgende Instruktion: „Nicht eben das Mechanische der Methode sollen Sie dort erlernen; das können Sie auch anderswo und lohnte der Kosten fürwahr nicht. Auch das soll nicht Ihr Höchstes sein, die äussere Schale derselben durchbrochen zu haben und in ihren Geist und innersten Kern gedrungen zu sein, bloss der Geschicklichkeit zum Unterricht halber. Nein, e r w ä r m e n s o l l e n S i e s i c h a n d e m h e i l i g e n F e u e r, d a s i n d e m B u s e n d e s M a n n e s g l ü h t, d e r K r a f t u n d L i e b e, dessen erreichtes Werk noch immer unter dem geblieben ist, was er ursprünglich wollte, was nach Allem zu urteilen, die eigentliche Idee seines Lebens war, und wovon die Methode nur als schwacher Ausfluss, nur als Niederschlag erscheint. Unbefangen hingeben sollen Sie sich dem freien pädagogischen Leben und Wirken, dass dort herrscht, wie nirgendwo, das täglich neue interessante Erscheinungen treibt, täglich zu den bedeutendsten Versuchen Gelegenheit giebt; einwirken lassen sollen Sie auf sich die kräftige herrliche Natur in der schönen Zeit, da Sie für ihre Eindrücke noch am empfänglichsten sind. Und diese Zusammenwirkung der Natur und der in heiligem Kreise geschlossenen, erwachsenen und jugendlichen Menschenwelt des Instituts soll in Ihnen entzünden jeden Funken des Geistes und des Gemüts, der noch schlummert, und sie umspielen, bis sie Ihr Innerstes trifft und Sie sich finden und erkennen: Der Mensch sei nur eine einfache Kraft, die auf die mannigfaltigste Weise im Individuum sich gestaltet, und m i t d e m S i n n f ü r j e d e e i g e n t ü m l i c h e G e s t a l t u n g d i e L i e b e z u i h r i n I h n e n

Über die Fortschritte, welche das Volksschulwesen in dem Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen machte, geben die in Beckedorffs Jahrbüchern veröffentlichten amtlichen Berichte einzelner Regierungen ein anschauliches Bild. Sie beziehen sich auf die Zeit von 1816 bis 1825.

Im Regierungsbezirk Köslin (B. Jahrb. 3, 22, Tabelle 3) wurden 122 neue Schulen in Orten eingerichtet, wo bis dahin noch keine oder sogenannte Wanderschulen waren, 275 neue Schulhäuser gebaut und 227 durch Anbau mit besonderen Lehrzimmern versehen. 453 Schulen wurden bei der Regulierung der herrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse mit Land und Wiesen dotiert. Die Zahl der tüchtigen und brauchbaren Lehrer war von 399 im J. 1816 auf 773 im J. 1825 gestiegen. Von 711 Lehrern waren 88 im Seminar zu Köslin, 48 in dem Privat-Seminar des Predigers Dreist gebildet und 575 hatten Lehrkurse im Kösliner Seminar, bei den Superintendenten und Predigern durchgemacht.

Im Regierungsbezirk Magdeburg (B. Jahrb. 3, 22, Tabelle 2) wurden 28 neue Schulanstalten gestiftet, 427 Lehrer in ihrem Einkommen verbessert, 162 neue Stellen gestiftet 193 neue Schulhäuser gebaut oder für Schulzwecke gekauft, 235 Schulhäuser verbessert, 30 Reiheschulen in feste Schulstellen verwandelt, in 711 Schulen neue Lehr- und Lesebücher oder andere bessere Lehrmittel eingeführt. [13])

Im Regierungsbezirk Merseburg wurden 57 neue Schulstellen errichtet, 46 Wandelschulen fixiert, 18 Katachetenschulen zu Schulen erhoben, 184 Schulen neugebaut und eingerichtet, 163 Schulhäuser wesentlich verbessert, 374 Schullehrer in ihren Einkünften erhöht.

Von den im Regierungsbezirk Düsseldorf (B. Jahrb. 7, 144 ff.) im Jahre 1811 geborenen evangelischen Kindern war, wie bei einer amtlichen Umfrage festgestellt wurde,

---

aufgeht und der Trieb, sich ihr anzuschliessen und in ihrer Entwickelung sie zu leiten, bis auch sie (jene einfache Kraft, die Seele des Schülers) nicht durch Zufall, sondern durch besonnene Wartung befreit, dahin kommt sich selbst zu finden und zu erkennen und, nur ihr eigener Vormund, sich vollends bis ins Unendliche selbst zu bilden und nie wieder sich zu verlieren. Ist diese pädagogische Weihe über sie gekommen, so wird auch der Unterricht als blosser Unterricht für Sie verschwinden; Sie werden ihn sehen in dem inneren Zusammenhang seiner notwendigen Teile, in der Wechselbeziehung des Einen auf den Andern und wieder in der Wirkung jedes Einzelnen auf die Gesammtkraft, die der Mensch heisst und eine Ausstrahlung der Welt, der Gottheit ist. Vollendet werden Sie sein, wenn es Ihnen klar ist: Dass und wie die Erziehung eine Kunst, und zwar die höchste und heiligste sei, und wie sie zusammenhänge mit der grossen Erziehungskunst der Völker, ja Eins mit ihr sei."

[13]) Aus der zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörigen Diözese Salzwedel berichtet Zerenners Jahrbuch für das Volksschulwesen 1, Heft 2, S. 157 ff. (1825): Wenn sonst die Schulzeit im Winterhalbjahre in zahllosen Ortschaften nach der Willkür der Gemeinde oder Schullehrer auf eine oft unverantwortliche Weise abgekürzt und die Schule schlecht besucht, im Sommerhalbjahre aber in den meisten Orten gar keine Schule abgehalten wurde, so herrschte in dieser Hinsicht jetzt die beste Ordnung. . . Eine grosse Anzahl von Ortschaften hatte gar keine fixierten Schullehrer, sondern sogenannte Reiheschullehrer, die von den Gemeinden nach Belieben und ohne Prüfung angenommen, und nach Willkür entlassen wurden. Diese Reiheschullehrer, gewöhnlich Schneidergesellen und dgl., unterrichteten der Reihe nach in den Häusern des Dorfes, hatten der Reihe nach bei den Einwohnern ihre Schlafstätte und freien Tisch und wurden gewöhnlich, wenn nicht früher, mit dem Frühling weggeschickt. . . Unter 143 Volksschulen, die 1816 vorhanden waren, befanden sich nicht weniger als 82 Reiheschulen. Diese waren 1825 bereits alle abgeschafft. In sechs Jahren waren 48 Schulhäuser und 18 neue Schulstuben gebaut, 53 Schulstuben neu eingerichtet worden. Grosse schwarze Wandtafeln, die man früher fast in keiner Schule vorfand, waren überall angeschafft und sämmtliche Kinder mit Schiefertafeln versehen u. s. w.

etwa das 25ste, von den katholischen Kindern sogar das 10te Kind ohne Unterricht aufgewachsen. Von den Kindern, welche Unterricht empfangen hatten, konnten bei den evangelischen $^{7}/_{8}$ lesen und schreiben, $^{1}/_{8}$ nur lesen, bei den katholischen dagegen nur $^{3}/_{5}$ lesen und schreiben, $^{2}/_{5}$ bloss lesen. [14]) In dem obigen Zeitraume wurden 169 Schulhäuser neuerbaut, 375 Schulhäuser repariert, 37 nicht mit dem Schulhause verbundene Lehrerwohnungen erbaut. Zu Schulbauten wurden 341589 Taler, zu Gehaltsverbesserungen 194787 Taler, zu Utensilien und Lehrapparaten 52449 Taler, im gangen 588827 Taler verbraucht. Von dieser Summe wurden 39162 Taler durch Schenkungen und Vermächtnisse, 549664 Taler durch Umlagen aufgebracht.

Im Regierungsbezirk Aachen stieg die Zahl der Schulen (Mittel- und gelehrte Schulen eingeschlossen) von 397 im Jahre 1816 auf 457 im Jahre 1820 und auf 507 im Jahre 1824. (B. Jahrb. 4.)

Im Regierungsbezirk Oppeln wurden von 1816 bis 1826 217 neue Schulhäuser gebaut und 48 neue Schulen gestiftet. (B. Jahrb. 4, 173).

Der Regierungsbezirk Bromberg zählte 1815 2 Mittelschulen und etwa 100 Elementarschulen; 1824 waren vorhanden: 1 Gymnasium, 1 Lehrerseminar, 2 Mittel- und 450 Elementarschulen. Unter den früheren Umständen wuchsen etwa $^{4}/_{5}$ der Jugend ohne allen Unterricht auf.[15]) 1824—26 wurden 21 städtische und 35 ländliche Schulen errichtet, 46 Schulhäuser gebaut. (B. Jahrb.)

In der von Sachsen an Preussen abgetretenen Ober- und Niederlausitz [16]) waren im Jahre 1817 von 396 Landschulen 102 ohne Schulhäuser; hier wanderte die Schule wöchentlich oder täglich von Haus zu Haus. Diese Reiheschulen wurden abgeschafft, indem entweder neue Schulhäuser gebaut oder Schulstuben und Lehrerwohnungen gemietet wurden. Vom Jahre 1816 bis zum Ende des Jahres 1826 wurden 61 neue Schulhäuser gebaut, 37 von Grund aus renoviert. 25 Lehrerstellen wurden an Orten gegründet, die bisher ganz ohne Unterricht gewesen waren. 56 Schulen wurden neu fundiert. Die Lehrereinkommen wurden verbessert; im Jahre 1817 hatten 62 ein Einkommen von unter 20 Talern, 1825 waren es noch 14; 1817 hatten 109 zwischen 20 und 40 Talern; im Jahre 1825: 40; die Zahl derer, welche ein Einkommen von über 100 Talern hatten, war von 73 auf 122 gestiegen. Auch im Innern wurden die Schulen verbessert, so dass 1825 von 342 Land- und 39 Stadtschulen, im ganzen von 381 Schulen 92 „dem Bilde einer wohlgeordneten Schule nahestanden;“ in 147 zeigte sich ein reger Fortschritt zum Besseren; in 98 „fand wenigstens ein besserer Mechanismus des Unterrichts statt;“ nur 28 waren „ganz unveredelt und unter ihren damaligen Verhältnissen einer Verbesserung nicht fähig;“ von 16 „liess sich wegen Vakanz der Lehrerstellen oder wegen anderer Umstände noch nichts Bestimmtes behaupten.“ Die Zahl derjenigen Lehrer, welchen eigentliche Nachhilfe nicht notwendig war, belief sich 1825 auf 114, die Zahl derer, welche einer solchen Nachhilfe bedürftig und noch ausbildungsfähig waren,

[14]) Dass die katholische Jungend hinter der evangelischen zurückstand, bestätigt auch ein Bericht der Regierung zu Aachen (B. Jahrb. 4, 79). Darnach wurden von den evangelichen Kindern mehr als $^{6}/_{7}$ wirklich zur Schule gehalten, von den katholischen dagegen nur ein Geringes mehr als die Hälfte und von jüdischen nur ungefähr $^{2}/_{5}$.

[15]) Allgemeine Schulzeitung 1824, Nr. 6.

[16]) Diese Gebiete wurden zuerst ganz zum Regierungsbezirk Frankfurt geschlagen; 1825 wurde die Oberlausitz abgetrennt und mit dem Regierungsbezirk Liegnitz vereinigt.

auf 227, und die Zahl derer, welche einer methodischen weiteren Ausbildung nicht fähig waren, auf 60. (B. Jahrb. 8, 184 ff.)

Solche Verbesserungen, wie sie mehr oder weniger in allen Regierungsbezirken stattfanden, erfüllten natürlich die Schulverwaltung mit Freude und Hoffnung. Dies findet lebhaften Ausdruck in einem Aufsatze, den der damalige Leiter des Volksschulwesens, Geheimrat Beckedorff, im 1. Bande seiner Jahrbücher (1825) S. 9. ff. veröffentlicht hat:

„In den letzten anderthalb Jahrzehnten ist in den Preussischen Landen für den Unterricht und die Erziehung viel geschehen; begonnen unter schweren und unglücklichen äusseren Verhältnissen, geschützt und erhalten während der Drangsale und Anstrengungen der Kriege und durchgeführt und erweitert in den günstigen Zeiten des Friedens. Auf dem Lande sind Tausende von neuen Schulen gestiftet, mehr wie zehntausend im Äussern, fast alle im Innern verbessert; neugegründete oder besser eingerichtete Seminarien in allen Provinzen haben bereits viele tausend wohlvorbereitete Lehrer in Ämter entlassen, und senden jährlich fortwährend deren über fünfhundert aus. Fast allenthalben ist Ordnung und Regelmässigkeit in den Schulbesuch gebracht; für Lehrmittel und Schulbücher wird nach Möglichkeit gesorgt; schwächeren und mangelhaft vorbereiteten Schullehrern wird durch Nachhilfs-Anstalten, in denen sie einige Wochen des Jahres sich aufhalten, Gelegenheit gegeben, das früher Versäumte nachzuholen; zu Superintendenten und Schulinspektoren werden die eifrigsten und einsichtsvollsten Geistlichen bestellt und ihr Eifer wird durch Ermunterung, Lob und Belohnung erhöht; unter ihrer und anderer tätiger Pfarrer Aufsicht sind Vereine, Zusammenkünfte, Lese-Cirkel gebildet, die den Lehrern Anregung gewähren und den Fortschritt erleichtern; träge, unbrauchbare Subjekte werden aus dem Schulstande entfernt, strenge Prüfungen und genaue Aufsicht sind angeordnet, und durch Revision an Ort und Stelle wird bewirkt, dass Trieb und Eifer nicht erkalten.

„Auch die Städte sind nicht zurückgeblieben. Einige der grösseren haben ihr Schulwesen bereits musterhaft geordnet, andere folgen dem Beispiele mit gutem Willen, manche haben auch grosse Opfer nicht gescheut, viele haben wenigstens für das niedere und Armen-Schulwesen[17]) hinlänglich gesorgt; fast allenthalben sind neue Schulen eingerichtet, viele

---

[17]) In der Zeit nach 1820 haben viele Städte ihr Schulwesen organisiert und reorganisiert. Auf die Organisation des Armenschulwesens drängte die Unterrichtsverwaltung damals besonders. Die allgemeine Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen hat die völlige Beseitigung der Armenschule bewirkt, deren Namen in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens einen üblen Klang bekommen hatte. Für die kulturelle Bildung des niederen Volkes ist sie von grösster Bedeutung gewesen, und so mancher arme Junge hat ihr die Grundlage für sein späteres Emporkommen verdankt. Deshalb gebührt gerade ihr und den Männern, welche mit grösster Selbstverleugnung inmitten dieser zum Teil verwahrlosten Jugend gewirkt haben, der Dank der Nachwelt. Wie hoch die damalige Unterrichtsverwaltung von den Armenschulen dachte, zeigt Beckedorff im zweiten Bande seiner Jahrbücher, S. 191. Mit diesen Ausführungen wandte er sich gegen die Meinung des Berliner Magistrats, dass die Kinder armer Eltern überhaupt nicht 6 bis 7 Jahre hintereinander in die Schule zu gehen brauchten, um die für sie nötigen Elementarkenntnisse zu erlangen. Wenige Jahre später hat dann Stadtschulrat Reichhelm in der Überzeugung, dass „der Kommune keine Verpflichtung heiliger sein kann, als die Fürsorge für einen angemessenen erziehenden Unterricht ihrer Armenkinder," das Berliner Armenschulwesen organisiert. Beckedorff sagt:

„Allein die Armenschule hat überhaupt eine weit höhere Bestimmung, als: jene sogenannten Elementarkenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen und ein notdürftig richtiger und angemessener Gebrauch der Muttersprache) notdürftig mitzuteilen. In ihr soll das Kind, das in der Regel unter unglücklichen und höchst nachteiligen Verhältnissen, oft in gänzlicher Verwahrlosung bis dahin aufgewachsen ist, seine

Schulhäuser erbaut, die Einkünfte der Lehrer vermehrt oder doch gesichert und verständige und tätige Schulvorstände eingesetzt, und wenn nicht überall gleicher Eifer und gleicher Erfolg stattgefunden hat, so ist doch im Ganzen Anteil und Anstrengung nicht zu verkennen gewesen; in einzelnen Fällen aber hat wenigstens der Nachdruck der Behörden ersetzt, was freilich besser und glücklicher aus freiwilliger Tätigkeit hervorgegangen sein würde. Ausserdem sind Waisenhäuser, Besserungsanstalten, Erwerbschulen, Sonntagsschulen, Taubstummen- und Blinden-Institute teils neu angelegt, teils erweitert und verbessert.

„So reiche und mannigfaltige Tätigkeit kann nicht ohne Wirkung geblieben sein. Es müssen Resultate zum Vorschein gekommen sein. Einsicht, Geschick und Arbeitsamkeit müssen sich vermehrt haben, und vor allen Dingen darf ein günstiger Einfluss auf Gesinnung und Sitte nicht vermisst werden.“[18])

So wurde in schwerer und langer Arbeit der Grund für die Entwickelung gelegt, welche das höhere und das niedere Schulwesen Preusens im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts genommen haben. Die höhere Schule ist dabei überall durch die geistigen Interessen der bemittelten und massgebenden Kreise gefördert worden; auch der Staat hat ihr als der Bildnerin seiner Beamten jederzeit hilfsbereite Teilnahme zugewandt. Die Volksschule aber hat sich ihre Stellung sauer erkämpfen müssen und muss noch weiter um sie kämpfen. Wer die organisatorische Tätigkeit jener Zeit vom heutigen Standpunkt aus betrachtet, wird manche Ausstellungen machen können: an der Stellung, die dem Gymnasium zugewiesen

---

ganze Richtung für die Zeit seines Lebens und zugleich für die Ewigkeit erhalten. Ihm soll Ordnung, Regelmässigkeit, Gehorsam, Sittsamkeit, anständiges Betragen, Fleiss und Ausdauer angewöhnt und zugleich der Sinn und Entschluss für alle Tugenden beigebracht; vor allen Dingen aber soll es mit seinen höchsten Pflichten und Verhältnissen und deren letzter Quelle gründlich, vollständig und sicher bekannt und vertraut gemacht werden. Wenn auch alle übrigen Kenntnisse und Fertigkeiten in wenigen Jahren oder Monaten erworben werden könnten; so würde doch jene Gewöhnung an ein gesetzmässiges Betragen weder in so kurzer Zeit bewerkstelligt, noch eine auf klarer und gewisser Erkenntnis ruhende Gesinnung der Gottesfurcht und Sittlichkeit hervorgerufen werden können. Der Religionsunterricht ist in allen Schulen die Hauptsache; am allermeisten aber in der Armenschule. Dieser aber lässt sich nicht auf kurze Zeit zusammenzwingen. Bei ihm ist es nicht bloss auf Wissen und Können, sondern auf Überzeugung und Entschluss abgesehen, und es bedarf nicht bloss einer innern fortschreitenden Befruchtung der Erkenntniss, sondern ebenso sehr einer immer erneuerten Belebung des Gefühls. Was die für die niedern Verhältnisse des Lebens und für die saure Arbeit des Tages bestimmten Knaben und Mädchen nicht aus der Schule mit wegnehmen, das werden sie schwerlich jemals erhalten. Daher haben die Gesetze sehr weislich bestimmt, wie lange ein Kind zur Schule gehalten werden solle; und wie es geradezu gesetzwidrig wäre, diesen Zeitraum willkürlich abkürzen zu wollen, so würde es auch eine Versündigung an den Kindern selbst sein, ihnen das Verharren in der Unwissenheit über ihre höchsten und wesentlichsten Bedürfnisse erleichtern zu wollen.“

[18]) Ich kann die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne ein schönes Wort Beckedorffs allgemeiner bekannt zu machen, das er nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche gegen einen pädagogischen Dunkelmann und Reaktionär jener Zeit richtete, das aber heute noch zeitgemäss ist (Jahrbücher 7, 126): „Wer jedoch zu der Einsicht gelangt ist, dass die echte Pädagogik kein erhabeneres Ziel hat, als Verbreitung wahrer, tüchtiger, gründlicher und allgemeiner Bildung unter allen Klassen der Nation, der wird unmöglich Vorschlägen beistimmen können, die es nur auf eine notdürftige Abrichtung der grossen Massen des Volkes zu gewissen mechanischen Fertigkeiten abgesehen haben und dabei die misstrauische Angst nicht verbergen können, dass dem gemeinen Manne allzuviel Licht angezündet und ihm allezeit aus der notwendigen Beschränktheit herausgeholfen werden möchte, in welcher, ihrem Wahne nach, ihn die Regierungen zu ihrem eigenen Heile

wurde, an der Vernachlässigung des Mittelstandes, an der unzureichenden Fundierung der Volksschule, der Unterdrückung der Simultanschule u. a., aber das Lieblingswort des ersten Kultusministers v. Altenstein hat sich in der Tat an der Schule bewahrheitet: „Viele Übel der Zeit heilt die Zeit selbst.“ Die Arbeit, welche im vorigen Jahrhundert auf dem Gebiete der Schule vollbracht worden ist, gereicht Regierung und Volk zur Ehre, aber die geistigen Interessen unseres Volkes sind noch schneller gewachsen und haben eine wesentlich andere Richtung angenommen. Die Entwickelung der Volksschule hat mit diesem Wachstum nicht Schritt gehalten, die des höheren Schulwesens dagegen ist der Veränderung der Richtung nicht genügend gefolgt. Noch ein anderer Umstand von höchster Bedeutung tritt hinzu. Physiologie und Psychologie haben einer neuen, wissenschaftlichen Auffassung vom menschlichen Geiste und seiner Tätigkeit unwiderstehlich Bahn gebrochen und festigen und vertiefen sie von Jahr zu Jahr. Deshalb haben gerade die wissenschaftlich gebildeten Lehrer die Pflicht, immer von neuem zu prüfen, ob unser Schulwesen in seiner äusseren Gestalt und in seinem inneren Betriebe den Anforderungen der Zeit genügt. Die Antwort darauf kann nicht bejahend ausfallen. Bei dieser kritischen Arbeit aber und bei den Versuchen, neue Wege zu finden, darf die genauere Kenntnis der bisherigen Entwickelung nicht fehlen. In diesem Sinne sind die vorliegenden Notizen, statistischer und anderer Art, zusammengetragen.

---

und um ihrer Sicherheit willen zu erhalten am besten tun würden. Nicht das Licht bringt Gefahr, sondern die Dunkelheit; nicht in der Helle des Tages wandelt man unsicher, sondern in der Finsternis der Nacht, und in jenen trüben Nebeln, die Himmel und Erde zugleich dem Auge verdecken. Gott ist das Licht und die Wahrheit, und nur in dem Masse, als Licht und Wahrheit auch in uns ist, werden wir fähig, Ihm anzugehören. Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und dass alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, und wer also die Wahrheit abhält, zu allen zu dringen und allen zu helfen, der vereitelt den Willen Gottes und versündigt sich an seinen Mitbrüdern auf die unverantwortlichste Weise. Unwissende, unverständige und rohe Untertanen sind auch den Regierungen nicht minder gefährlich, als überbildete, falsch gerichtete und mit dünkelhaftem Wissen ausgestattete nur immer werden können. Vor beiden aber wolle uns Gott bewahren! Oder vielmehr, er wolle seinen Segen geben, dass die Zahl beider immer mehr vermindert werde, dass der Unwissenheit wie der Verkehrtheit auf gleiche Weise Einhalt geschehe, und dass es gelinge, ein Volk heranzuziehen, welches aufgeweckt, verständig, wohl unterrichtet in den Dingen, die ihm in seiner irdischen Sphäre zu wissen nötig und nützlich sind, die Arbeiten seines Berufes fleissig, betriebsam, emsig, zugleich mit Nachdenken, mit Lust und mit Freude an Erfolg verrichtet, seinen Wohlstand wachsen sieht und sich deshalb in seiner Lage zufrieden und glücklich fühlt, mit den Nachbarn und Mitbürgern in Freundschaft und Friede lebt, seine Obrigkeit achtet und ehrt, weil es ihren Wert und ihre Bedeutung erkennt, sein Vaterland liebt seinen Landesherrn mit Treue anhängt, den Gesetzen gehorcht, weil es ihre Notwendigkeit fühlt und weiss, dass es ihnen Ruhe, Sicherheit und Wohlstand verdankt, mit seinen Pflichten und Befugnissen in allen seinen Verhältnissen bekannt und zugleich unterrichtet ist, wie es nötigen Falles in Ordnung seine Rechte wahrzunehmen und zu sichern hat, und welches endlich mit seinen Gedanken, Wünschen und Bestrebungen nicht bloss an der Erde und den irdischen Dingen haftet, sondern Geist und Herz auch dahin gewendet hat, vorher alle Kraft, alles Gedeihen, aller Segen und — wie oft in dem wechselnden Leben des Menschen! — auch aller Trost, alle Hilfe, alle Rettung erwartet und erflehet werden muss!“

II.

Man hat behauptet, die Welt werde durch Zahlen regiert; das aber weiss ich, dass die Zahlen uns belehren, ob sie gut oder schlecht regiert werde.

Goethe zu Eckermann.
31. Januar 1830.

Die erste amtliche Schulaufnahme nach den Freiheitskriegen stammt aus dem ersten Friedensjahre, 1816; sie ist aber erst 1848 von dem damaligen Direktor des Königlichen Preussischen Statistischen Bureaus Dieterici im 1. Hefte seiner „Mitteilungen des Statistischen Bureaus in Berlin" veröffentlicht.

Im Jahre 1822 wurde die sogenannte Kirchen- und Schultabelle eingeführt. Sie wurde in dreijährigen Zwischenräumen von den Königlichen Regierungen aufgestellt und enthielt die Zahl 1. der Elementarschulen, 2. der Knaben-Mittelschulen, 3. der Mädchen-Mittelschulen und 4. der Gymnasien und „anderer Gelehrtenschulen." Für jede Schulart wurde die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, der Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen und die Zahl der Knaben und Mädchen, „welche die Schule gewöhnlich besuchen" nachgewiesen. Im Jahre 1837 wurde die Schultabelle dahin erweitert, dass Angaben über die höheren Bürger- und Realschulen, über die Progymnasien und Lehrerseminare aufgenommen wurden; 1852 wurde sie auf die Privatschulen, Provinzial-Gewerbe-, Kunst-, Ackerbau-, Navigations-, Handels-, Handwerkerfortbildung-Schulen und Kleinkinderbewahranstalten ausgedehnt. So war die Schultabelle allmählich dazu gelangt, ein das ganze Unterrichtswesen Preussens umfassendes Bild zu geben, wenn auch nur die Hauptpunkte: Zahl der Schulen, der Lehrer und der Schüler festgelegt wurden. Man muss deshalb bedauern, dass sie nicht immer und in gleichmässiger Weise veröffentlicht worden ist. Für die Jahre 1849, 1852, 1855 und 1858 ist sie in den „Tabellen und amtlichen Nachrichten für den Preussischen Staat" enthalten; 1849 sind die Zahlen für jeden Kreis, und zwar für die Städte und das platte Land besonders und beides zusammen, für die anderen Jahre bezüglich der Volksschulen nur für jeden Regierungsbezirk gegeben. Für 1861 und 1864 wurden nur die Summen für die einzelnen Provinzen in der „Zeitschrift des Königl. Preuss. Stat. Bureaus", 1863, S. 77 und 78, Jahrg. 1866 S. 124—126, veröffentlicht.

Unter dem 23. Nov. 1867 [1]) regte der damalige Direktor des Kgl. Preuss. Stat. Bureaus, Dr. Engel, bei dem Kultusminister v. Mühler die Erweiterung und Verbesserung der Schultabelle an, aber in einer Konferenz, die Dr. Engel mit den Räten des Kultusministeriums hatte, „waren

[1]) Der Antrag und Plan ist abgedruckt: Zeitschrift des Kgl. Preuss. Stat. Bureaus 1867, S. 299.

diese ausserordentlich entgegenkommend, aber sie legten allesamt auf die Schultabelle nicht das mindeste Gewicht und betrachteten ein Streben nach ihrer Umgestaltung und Verbesserung wesentlich als einen Selbstzweck der Statistik und ungleich weniger als einen Nutzen der Verwaltung". Das Kultusministerium hatte 1855 mit einer selbständigen Statistik des „Elementarschulwesens" begonnen und eine erste Übersicht für das Jahr 1857 in dem 1859 erschienenen ersten Bande des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen veröffentlicht. Unter dem 18. Januar 1860 war den Regierungen ein neues Schema überwiesen und bestimmt worden, dass dies alle drei Jahre ausgefüllt werden sollte [1]). 1864 waren die „Statistischen Nachrichten für das Elementarschulwesen in Preussen für die Jahre 1859 bis 1861" und 1867 für die Jahre 1862 bis 1864 vom Ministerium herausgegeben worden. Für die höheren Schulen hatte Geheimrat Dr. Wiese 1864 eine historisch-statistische Darstellung veröffentlicht. Da diese Übersichten fortgesetzt werden sollten, so hatte das Kultusministerium kein Interesse an der Aufrechterhaltung und Umgestaltung des älteren Konkurenzwerkes, und der Minister v. Mühler lehnte den ihm unterbreiteten Plan Engels unter dem 26. Februar 1868 ab [2]). Obwohl der Minister des Innern, Graf von Eulenburg, die Auffassung des Kultusministers

---

[1]) Vgl. Centralblatt 1861, S. 121 ff.; die evangelischen Schulen und Kinder waren mit roter, die katholischen mit schwarzer Tinte einzutragen. In dieser Weise ist auch der Druck ausgeführt, hier sind auch die Kinder der Juden und der Dissidenten durch eine besondere Farbe bezeichnet, die Juden blau, die Dissidenten grün. Besonders hervorgehoben sei, dass die konfessionell gemischten Schulen nicht als Simultanschulen bezeichnet werden durften.

[2]) Der Minister begründete diese Ablehnung in folgender Weise (Ztschr. d. Stat. Bureaus 1869 S. 100b): „Der mir zur Aeusserung gefälligst mitgeteilte Plan A verfolgt das Ziel, eine Darstellung der mannigfachen Institute zur Erziehung und Bildung der preussischen Jugend von der Kinderbewahranstalt bis zur Hochschule auf äusserlich gemeinsamer Grundlage nach Zahl der Anstalten, Lehrenden und Lernenden zu geben. Diese Aufgabe mag vom Standpunkt der allgemeinen Statistik ihre Bedeutung haben; für die Schulverwaltung wäre sie nur von untergeordnetem Wert, und jedenfalls wäre jetzt der Zeitpunkt nicht geeignet, ihrer Lösung näher zu treten. Abgesehen davon, dass die Verhältnisse hinsichtlich des eigentlichen Elementar- und des höheren Schulwesens schon anderweit ihren ziffernmässigen Ausdruck unter sachverständiger Controle finden, auch zum Teil so beständig sind, dass eine Wiederholung ihrer Feststellung in kurzen regelmässigen Zeiträumen nicht von Wichtigkeit erscheinen kann, würden die nach dem vorliegenden Plane zu beschaffenden Ziffern teils von der Schulverwaltung nicht zu vertreten sein, weil die betreffenden Anstalten nicht in unmittelbarer Beziehung zu den Schulbehörden stehen, teils voraussichtlich nicht denjenigen Grad von Zuverlässigkeit erlangen, der vom diesseitigen Standpunkt wünschenswert ist, teils in Folge der diesseitigen vollständigeren Arbeiten entbehrlich sein, teils endlich nur dazu beitragen, Unzuträglichkeiten und Ungelegenheiten hervorzurufen, weil das gebotene Material zu voller Würdigung der Verhältnisse nicht ausreicht.

„Meinerseits kann ich nur Wert darauf legen, dass zunächst die für die Schulverwaltung wesentlichen Verhältnisse mit innerem Verständnis des so mannigfachen Sachverhalts möglichst festgestellt und gründlich erforscht werden, um praktisch nutzbar zu sein. Die Lösung dieser Aufgabe bietet schon grosse Schwierigkeiten dar, weil die in Betracht kommenden Verhältnisse vielfach nicht so unmittelbar greifbar sind, wie andere Dinge, welche der Statistik unterliegen, so dass die Schulverwaltung für jetzt darauf verzichten muss, alle mit ihr einigermassen in Beziehung stehenden Verhältnisse äusserlich in Ziffern dargestellt zu sehen. Selbstverständlich behalte ich mir eine allmähliche Ausdehnung des statistischen Materials für die Schulverwaltung vor, wie dasselbe denn auch tatsächlich gegen früher bereits erheblich vermehrt worden ist. Hierbei muss ich lediglich den Bedürfnissen und Interessen der diesseitigen Verwaltung folgen." — Was sagt doch Falstaff? „Mit Gewalt Gründe angeben! Wenn Gründe so gemein wären wie Brombeeren, so sollte mir doch keiner mit Gewalt einen Grund abnötigen, nein!" (Shakespeare, Heinrich IV, 1. Teil, II, 4.)

„nicht durchweg für motiviert“ hielt (s. Zeitschrift 1869, S. 99b unten), wurde die Schultabelle bedauerlicher Weise aufgegeben. Man könnte erwarten, dass nun wirklich „die für die Schulverwaltung wesentlichen Verhältnisse mit innerem Verständnis des so mannigfachen Sachverhalts möglichst festgestellt und gründlich erforscht wurden“ (s. Anm.), aber dies geschah nur für die höheren Schulen, indem Geheimrat Wiese sein Werk fortsetzte; Band 2 umfasst die Jahre 1864 bis 1868 (1869), Bd. 3 die Jahre 1869—73, Bd. 4, von Professor Irmer bearbeitet, die Jahre 1874—1901. Dazu treten noch die jährlichen Veröffentlichungen in dem seit 1859 erscheinenden „Centralblatt“ und in den als Beilage zu diesen erscheinenden Statistischen Mitteilungen über das höhere Unterrichtswesen in Preussen. Für das Elementarschulwesen wurden die Ermittelungen zwar fortgesetzt, aber für 1865 bis 1867 überhaupt nicht veröffentlicht, für die Jahre 1869 bis 1871 nur auszugsweise im 4. Jahrgange (1876) des „Jahrbuchs für die amtliche Statistik des preussischen Staates“, 2. Hälfte, S. 1 ff. Erst im Jahre 1878 wurde wieder eine eingehendere Statistik [1]) aufgestellt. In diesen Übersichten sind die verschiedenen Arten von niederen Schulen nicht besonders aufgeführt, sondern unter dem Begriff der „Elementarschule“ alle Schularten zusammengefasst, mit Ausnahme der mit der Berechtigung zu Abgangsprüfungen versehenen „höheren“ Schulen, der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen. Erst in der Statistik von 1882 sind die Volksschulen von den Mittelschulen wieder geschieden, die Knaben-Mittelschulen von den Mädchen-Mittelschulen [2]) sogar erst in der Statistik von 1891. Somit fehlt für eine der wichtigsten Perioden der preussischen Schulgeschichte die Möglichkeit, die Entwicklung der verschiedenen Arten von niederen Schulen historisch-statistisch zu verfolgen und darzustellen. Zweitens fehlt eine Darstellung, die das Ganze des Schulwesens überschauen lässt, wie es die Schultabelle tut. Unser Schulwesen ist in zwei Teile auseinandergefallen, das höhere und das niedere Schulwesen. Zwischen beiden ist sehr zum Schaden des Ganzen der Volksbildung nicht nur der durchaus notwendige Zusammenhang und die Wechselbeziehung verloren gegangen, sondern auch eine scharfe Spannung eingetreten. Eine gemeinsame Darstellung des gesammten Schulwesens würde erkennen lassen, wenn ein Zweig neben dem anderen ungebührlich vernachlässigt wird; sie würde dazu beitragen, dass die Volksschule und auch die unentbehrliche Mitttelschule neben der höheren Schule zu ihrem Rechte kommen. Auf diese Weise würde sie dazu helfen, dass das grosse, noch nicht halb gelöste Problem der Schulreform endlich einer befriedigenden Lösung entgegengeführt wird.

Eine statistische Darstellung der Entwickelung des preussischen Schulwesens hat für die Zeit von 1822 bis 1864 der obengenannte Dr. Engel gegeben, in seinem Aufsatze: „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichts, insbesondere des Volkschulunterrichts, im preussischen Staate“, Zeitschrift des Kgl. Preuss. Stat. Bureaus, 1869, S. 99—116 u. S. 153—211. Die vorliegende Programm-Beilage schliesst sich an diese grundlegende Arbeit an und versucht — natürlich nur in viel begrenzterer Weise — eine Ergänzung in Bezug auf

[1]) Veröffentlicht im X. Ergänzungsheft des Kgl. Preuss. Stat. Bureaus, Berl. 1882.

[2]) Die Statistik von 1901 gibt die Lehrerschaft der Knaben-, Mädchen- und gemischten Mittelschulen nur für alle zusammen, wodurch die fortlaufende Uebersicht natürlich wieder gestört wird. So ist die Statistik des niederen Schulwesens bis jetzt noch nicht zu einem festen Plane gelangt. Sie bietet reiches Material, aber sie weist auch manche Mängel auf, die einem eingehenderen Studium Schwierigkeiten bereiten.

unsere Zeit zu geben. In den folgenden Übersichten ist auch die Schulaufnahme von 1816 herangezogen. Ihre Angaben sind nur dürftig und erregen vielfach Zweifel, aber ein Vergleich mit den Zahlen von 1822 ist nicht ohne Interesse. Die Schulaufnahme von 1816 spiegelt augenscheinlich die Zerfahrenheit wieder, die damals noch im Schulwesen herrschte. Bei vielen Schulen konnte man gar nicht sagen, ob sie als private oder öffentliche Schulen anzusehen waren, da ihre Lehrer nur auf das Schulgeld angewiesen waren. Nicht wenige Schulen wurden als Bürgerschulen bezeichnet, während sie weiter nichts als Elementarschulen waren. In diese Wirrnis wurde erst allmählich Festigkeit und Ordnung gebracht, viele Winkelschulen aufgelöst und ein Teil der unbrauchbaren Lehrer entlassen. Deshalb ist der Fortschritt, den das preussische Schulwesen in der Zeit von 1816 bis 1822 gemacht hat, grösser, als in der Statistik zu Tage tritt.

Zur Erklärung der angewendeten Schulbezeichnungen sei auf das „Reglement für die Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten zu Berlin vom 28. Mai 1812“ verwiesen. Hier „wird bemerkt, dass unter Elementarschulen diejenigen Lehranstalten verstanden werden, welchen obliegt, den Grund zu der ersten religiös-sittlichen und intellectuellen Bildung der Kinder zu legen und ihnen die andern gewöhnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten elementarisch beizubringen, wogegen diejenige Schule, welche dem gewöhnlichen Elementarunterricht mehr oder weniger andere einzelne Unterrichtsgegenstände hinzufügt, unter dem Namen Mittelschule begriffen wird, alsdann aber höhere Bürgerschule heisst, wenn sie sowohl die ganze höhere Bildung des Bürgers umfasst, mithin alle dahin abzweckende Wissenschaften und Sprachen lehrt, als auch, was Knabenschulen dieser Art insonderheit betrifft, auf den Besuch etwa der dritten Klasse einer guten gelehrten Schule gehörig vorzubereiten geeignet ist.“

Der Name „Mittelschule“ wurde in einem viel weiteren Umfange verwendet, als man es nach der heute gebräuchlichen Benennung tun würde. 1822 gab es 447 Knaben-Mittelschulen mit 1235 Lehrern, es kamen also 2,76 Lehrer auf 1 Schule. Bei den 263 Mädchen-Mittelschulen mit 659 Lehrern und Lehrerinnen war jede Schule im Durchschnitt mit 2,32 Lehrkräften besetzt. Ihre gewöhnliche Bezeichnung war „Bürgerschule“. Die „höheren Bürgerschulen“ gingen über das schulpflichtige Alter hinaus, vgl. Minist.-Verf. vom 29. März 1827; diese Verfügung bestimmte, dass ihre wissenschaftlichen Lehrer die Prüfung pro facultate docendi abgelegt haben mussten. Dadurch wurde ihr Eintritt in das gelehrte Schulwesen vorbereitet, der sich vollzog, als einer Anzahl von ihnen das Recht verliehen wurde, Entlassungsprüfungen nach Art der Abiturientenprüfungen abzuhalten, und diesen gewisse Berechtigungen zugesprochen wurden (1832). Erst von 1837 ab werden sie in der Schultabelle besonders aufgeführt. Die Bezeichnung, „gelehrte Schulen“ erstreckte sich nicht nur auf die Gymnasien, sondern auch auf progymnasiale Anstalten. Auch diese hatten früher ihre Schüler zur Universität entlassen, waren aber dieses Rechtes infolge der Einführung des Abiturientenexamens und der Neuorganisation der Gymnasien verlustig gegangen. Die älteren Statistiken sind sicher nicht ziffernmässig genau, aber sie geben doch ein Bild der Verhältnisse, und ebenso bieten sie eine hinreichende Grundlage für eine historisch-statistische Darstellung der Entwickelung des Schulwesens der Alten Provinzen Preussens.

III.

Das öffentliche Schulwesen der Alten Provinzen

in den Jahren 1816, 1822, 1864, 1901 [1]).

Provinz	Jahr	Einwohner	Elementar- bezw. Volksschulen. Zahl	Lehrer	Lehrerinnen	Schulkinder	Knaben-Mittelschulen Zahl	Lehrer	Schüler	Mädchen-Mittelschulen u. höh. Mädchenschulen Zahl	Lehrer	Lehrerinnen	Schülerinnen	Gelehrte (höhere) Schulen Zahl	Lehrer	Schüler	
1. Preussen O.	1816	886 174	2 175	2 245		97 176	126	177	5 161	43	58		2 907	10	61	765	
W.		571 081	1 133	1 194		45 922	43	57	1 605	5	21		883	8	42	706	
Zus.		1 457 255	3 308	3 439		143 098	169	234	6 766	48	79		3 790	18	103	1 461	
	1822	1 795 510	3 579	3 785	28	200 626	68	171	5 863	25	41	17	2 382	13[1])	126	2 520	[1]) 12 G.
	1864	3 014 595	4 640	5 519	221	400 759	41	187	6 205	33	100	83	6 863	34	395	9 906	
							[1])18	163	6 821	39	161	163	9 916				
	1901	3 560 284	5 365	9 041	660	618 428	14		6 846	38			11 900	55	664	14 113	
							12	112	4 729	22	84	87	5 921				
O.		1 996 626	3 133	5 149	382	343 047	10		4 607	20			6 309	26	314	7 157	
							6	51	2 092	17	77	76	3 995				
W.		1 563 658	2 232	3 892	278	275 381	4		2 239	18			4 591	29	350	6 956	
2. Posen	1816	820 176	790	884		31 109	126	145	3 862	66	25		2 402	7	48	944	
	1822	958 806	1 018	1 067	9	59 671	15	33	2 381	5	5	1	1 045	3	27	559	3 G.
	1864	1 523 729	2 155	2 591	292	210 205	13	34	1 193	12	38	19	1 919	14	192	4 518	
							8	61	2 067	15	50	64	2 776				
	1901	1 887 275	2 695	4 441	213	346 629	7		2 366	16			3 078	21	304	6 564	
3. Brandenb.	1816	1 283 616	3 002	3 355		149 431	116	249	10 994	62	88		6 483	21	179	3 197	
	1822	1 408 217	2 791	2 996	64	166 908	104	391	13 931	77	213	56	11 588	15	212	4 058	16 G.
	1864	2 616 583	2 944	4 404	319	340 965	55	294	13 257	60	273	116	14 464	43	606	13 583	
							26	234	8 105	52	290	267	15 845				
	1901	4 997 402	3 321	9 912	2 395	678 262	26		8 348	53			17 196	104	1 547	33 290	
4. Pommern	1816	682 652	2 409	2 433		77 010	70	141	4 430	23	41		2 310	8	57	806	
	1822	800 738	2 124	2 170	24	93 941	57	130	4 733	36	44	22	3 035	8	71	1 279	6 G.
	1864	1 437 375	2 499	3 335	74	216 154	25	131	5 121	28	121	61	5 739	20	233	5 382	
							11	137	4 548	18	75	105	4 789				
	1901	1 634 832	2 600	4 377	372	275 505	10		4 107	19			5 122	32	383	6 806	
5. Schlesien	1816	1 942 063	3 350	3 544		256 887	98	174	6 069	53	106		4 601	25	170	3 835	
	1822	2 216 651	3 355	3 718	34	301 572	48	116	4 167	28	28	29	3 531	23	226	5 371	20 G.
	1864	3 510 706	3 915	5 663	205	523 883	21	84	3 114	24	84	77	3 773	29	403	10 589	
							7	52	1 941	25	126	79	5 817				
	1901	4 668 857	4 617	10 499	928	805 152	11		2 966	29			7 306	63	856	17 962	
6. Sachsen	1816	1 197 053	2 716	3 067		178 913	165	309	14 139	167	124		11 551	25	210	3 550	
	1822	1 313 090	2 662	2 957	40	197 129	92	269	13 135	74	143	17	11 472	25	262	4 752	22 G.
	1864	2 043 975	2 801	4 164	172	337 147	51	266	12 111	45	212	121	11 781	33	419	8 492	
							20	202	8 421	45	241	156	12 392				
	1901	2 832 616	2 776	6 765	530	456 366	25		15 308	48			19 144	57	713	14 212	
7. Westfalen	1816	1 066 270	1 694	1 722		151 560	85	87	3 825	18	7		2 074	25	76	1 064	
	1822	1 139 595	1 720	1 689	144	168 899	37	64	2 165	9	9	11	610	15	109	2 008	9 G.
	1864	1 666 581	1 826	2 234	555	265 573	37	93	1 551	6	9	10	422	30	306	5 455	
							40	113	2 413	23	55	95	3 188				
	1901	3 187 777	2 597	5 847	2 390	575 510	43		2 520	23			3 957	57	702	14 311	
8. Rheinland	1816	1 870 908	3 076	3 322		179 342	231	260	10 691	34	46		6 719	26	133	2 358	
	1822	2 031 526	3 191	3 399	111	238 299	26	61	1 223	9	10	13	531	27	210	3 797	14 G.
	1864	3 346 195	4 116	5 271	977	520 779	28	82	1 179	29	46	80	2 207	56	623	10301[2])	
							40	135	2 799	46	154	247	8 990				
	1901	5 759 798	4 930	10 668	4 695	964 024	51		4 368	54			12 088	105	1 478	30 965	
Alte Prov.	1816	10 349 031	20 345	21 766		1 167 350	1 060	1 599	60 676	471	516		39 930	155	976	17 225	
	1822	11 664 133	20 440	21 776	454	1 427 045	447	1 235	47 598	263	493	166	34 194	129	1 243	24 344	102 G.
	1864	19161312[3])	24 897	33 182	2 815	2 815 524	271	1 171	43 731	237	883	567	47 168	259	3 177	68 226	
							170	1 097	37 115	263	1 594	1 149	63 513				
	1901	28 528 841	28 901	61 543	11 451	4 719 836	187		46 829	350			101 256	494	6 647	138 223	

1) Die Zahlen von 1816 sind Dietericis, die von 1822 und 1864 Engels Aufsatze entnommen, für die höheren Schulen aber beruhen die Zahlen von 1864 auf den Angaben des Centralblattes von 1865, S. 660 ff. Die Statistik der Volks- und Mittelschulen für das Jahr 1901 ist enthalten in: Das gesammte niedere Schulwesen im preussischen Staate im Jahre 1901, Preussische Statistik H. 176, 3 Teile, Berlin 1902-1905. Für die Mittelschulen sind über der Reihe von 1901 aus dem schon S. 23 Anm 2 angeführten Grunde auch die Zahlen von 1896 gegeben; sie beruhen auf der Statistik des niederen Schulwesens von 1896, Preussische Statistik Heft 251, 2 Teile. Die Statistik der höheren Schulen findet sich in den Statistischen Mitteilungen über das höhere Unterrichtswesen im Königreich Preussen, 19. Heft (Beilage zum Centralblatt Januar 1903). Die letzte Spalte gibt für 1822 die Zahl der anerkannten Gymnasien nach Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen, Historisch-statistische Darstellung, I (1864), S 429.

2) Von den Zahlen, die sich auf Grund der Angaben des Centralblattes 1865, 660 ff für die Rheinprovinz ergeben, sind die 2 höheren Schulen im Rgbz. Hohenzollern (1 Gymnasium und 1 höhere Bürgerschule) mit 12 Lehrern und 180 Schülern abgezogen worden.

3) Ohne Hohenzollern, aber einschliesslich des Jahdegebiets.